

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

163. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 29. Oktober 2014

Antrag 10

Deklaration agrarischer Produkte

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich dafür aus, dass bei agrarischen Produkten eine klare und gut sichtbare Deklaration des Herkunftslandes bzw. der Herkunftsländer erfolgen muss. Die zuständigen Stellen werden aufgefordert für die Durchsetzung dieser Deklarationspflicht zu sorgen.

Diese Herkunftslandangabe sollte gut leserlich sein und bei Rohprodukten wie z.B. Mehl in der gleichen Weise gelten wie derzeit schon für Obst und Gemüse, bei nicht nachvollziehbarer Herkunft oder Gemischen aus unterschiedlichen Chargen sind sämtliche möglichen Herkunftsländer anzugeben. Dies soll auch für verarbeitete Produkte aus wenigen Komponenten (beispielsweise Teigwaren) gelten.

Während bei Obst und Gemüse die Kennzeichnung des Herkunftslandes schon lange gängige Praxis ist, ist eine derartige Angabe bei Grundnahrungsmitteln wie beispielsweise Mehl, Mais, Hülsenfrüchten oder Teigwaren dagegen oftmals nicht vorhanden oder (selbst bei Bio-Produkten) nur in Form der wenig aussagekräftigen Herkunftsbezeichnung „EU-Landwirtschaft“ bzw. „Nicht-EU-Landwirtschaft“, oder aber es findet sich gar nur die Angabe des Landes der Abpackung.

Vor allem in Hinblick auf künftige Freihandelsabkommen wäre eine Angabe des Herkunftslandes für die KonsumentInnen von Interesse, da in den USA und Kanada Agrarprodukte mehrheitlich mittels gentechnisch veränderter Organismen produziert werden. Die bloße Angabe „Nicht-EU-Landwirtschaft“ ist besonders auch bei Produkten, die aufgrund von klimatischen Bedingungen nicht in der EU angebaut werden können, keine Angabe, die den KonsumentInnen in der bewussten Kaufentscheidung auch nur in irgendeiner Weise dienlich wäre.

Die KonsumentInnen haben jedoch aus vielerlei Gründen das Recht und auch die moralische Pflicht, sich über die Herkunft der konsumierten Produkte zu informieren: die Länge der Transportwege, Umsetzung von ILO-Kernarbeitsnormen, Umgang mit Herbiziden und Pestiziden, die Beachtung einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Antibiotika unterliegen auch innerhalb der EU nationalen Regelungen und sind stark herkunftslandsabhängig.

Erfreulicherweise hat in den letzten Jahren das Bewusstsein um Umweltprobleme und die Rolle der KonsumentInnen kontinuierlich zugenommen. Das Wissen, dass z.B. der Aralsee aufgrund von Baumwollproduktion größtenteils ausgetrocknet ist oder Regenwälder für Palmölproduktion abgeholzt werden ist weithin bekannt. Der Konnex zwischen Wissen und konkretem Handeln ist jedoch mangelhaft, obwohl prinzipiell die Bereitschaft vorhanden wäre. Die Ursachen dafür sind auch in mangelhafter KonsumentInnen-Information zu suchen, wodurch die KonsumentInnen zu MitverursacherInnen werden.